



VON LUTZ MINKNER

KOMMT BALD DAS ENDE DER „GOLDEN VISA“ AUF MALLORCA?

„Civis Romanus sum!“ sagten einst die stolzen Römer und wiesen damit auf ihre besonderen Privilegien im Vergleich zu anderen hin, die nicht „Bürger Roms“ waren. Da die römische Staatskasse stets auf frisches Geld angewiesen war, konnten sich wohlhabende Ausländer schon seinerzeit den römischen Bürgerstatus kaufen. Auch heute ist der Handel mit Staatsbürgerschaften und Pässen beliebt. Und nicht nur von Inselstaaten wie Antigua, Vanuatu und Grenada, sondern auch von europäischen Staaten wie Österreich, Malta und Zypern. Das kostet meist einige 100.000 Euro und ist in den einzelnen Staaten von unterschiedlichen Voraussetzungen abhängig (Herkunftsland, Sicherheitsüberprüfung, Quellennachweis des Kapitals).

Andere europäische Staaten verleihen zwar nicht Staatsbürgerschaften, sie „verkaufen“ jedoch Aufenthaltsberechtigungen unterschiedlicher Qualität an Antragsteller gegen bare Münze. So auch Spanien: Durch ein Gesetz, das am 29. September 2013 in Kraft trat, haben Nicht-EU-Bürger das Recht auf Erteilung eines sog. Investorenvisums, wenn sie den Kauf einer Spanien-Immobilie für mindestens 500.000 Euro nachweisen oder Aktien bzw. Geschäftsanteile spanischer Firmen im Wert von 1 Mio. Euro erwerben oder spanische Schuldverschreibungen im Werte von 2 Mio. besitzen. Der Erwerb einer Aufenthaltsberechtigung ist von weiteren Bedingungen abhängig: z.B. keine Vorstrafen in Spanien und im Herkunftsland, Nachweis der Quellen des eingesetzten Kapitals, Besitz einer privaten oder gesetzlichen Krankenversicherung mit Gültigkeit in Spanien und ähnliches. Da diese Bedingungen im Vergleich zu denen anderer europäischer Staaten nicht besonders „prickelnd“ sind, ist die Zahl der Antragsteller überschaubar. Auf den Balearen wurden seit 2013 lediglich 2.016 „Golden Visa“, wie diese Form der Aufenthaltsberechtigungen auch genannt wird, beantragt.

Von Anfang an standen Golden Visa in der Diskussion: Die Europäische Kommission und die Organisation Transparency International sind der Ansicht, Golden Visa förderten Geldwäsche und Korruption, und seien schädlich für die Sicherheit der europäischen Staatengemeinschaft. Die spanische Regierung und das Balearen-Parlament diskutieren derzeit die Abschaffung dieser speziellen Form der Aufenthaltsberechtigung.

Lutz Minkner blickt auf 45 Jahre Tätigkeit als Rechtsanwalt, Dozent, Fachbuchautor und Unternehmer zurück. Seit 1984 ist er Vorstand des Immobilienunternehmens Minkner & Partner, www.minkner.com



Mit Erdgas oder Flüssiggas betriebene Anlagen wie Durchlauferhitzer oder Küchenherde dürfen nur von qualifizierten Installateuren gewartet werden... Foto: J&A Photos

WENN DER GASMANN DREIMAL KLINGELT

Gasanlagen in Wohnungen in Häusern müssen auf Mallorca alle fünf Jahre überprüft werden. Wer dabei nicht auf Bauernfänger hereinfliegen will, sollte das Procedere gut kennen.

Mit Erdgas oder Flüssiggas betriebene Durchlauferhitzer oder Küchenherde sind in vielen Wohnungen und Häusern auf Mallorca keine Seltenheit. Der ordnungsmäßige Zustand ihrer Leitungen muss vom Gesetzgeber her alle fünf Jahre überprüft werden. Leider kam es in der Vergangenheit immer wieder vor, dass Betrüger an der Haus-

tür klingelten, um die Prüfung gegen Bargeldzahlung unangemeldet durchzuführen. Der Trick mit dem „falschen Gasmann“ wiederholt sich jedes Jahr auf der Insel, insbesondere in Herbst- und Winterzeit.

Für die fachgerechte Überprüfung von Gasleitungen ist maßgeblich das Unternehmen „Redexis“ in Palma verantwortlich, das zudem

der einzige Erdgaslieferant auf der Insel ist. Es schickt seinen Kunden mindestens ein Monat vor Ablauf der Fünfjahresfrist einen Brief an den Haus- oder Wohnungsbesitzer, in dem auch der Termin für die Prüfung der Leitungen mitgeteilt wird. Die Kosten für die technische Kontrolle beliefen sich in diesem Jahr auf rund 52 Euro. Die werden niemals an Ort und Stelle kassiert, sondern

auf die nächste Gasrechnung aufgeschlagen.

Überprüft wird der komplette Anschluss vom Gaszähler bis zum Gerät sowie alle Schläuche, aber auch, ob eine ausreichende Belüftung am Gerätestandort vorhanden ist. Stellt der Inspektor Mängel fest, wird eine entsprechende Liste mit den notwendigen Reparaturarbeiten erstellt. Das Unternehmen „Redexis“ selbst führt diese Arbeiten